



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comit. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 g

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 g bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comit. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 51.

Danzig, den 27. Juni.

1894.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Ortsvorstände von Artschau, Bangschin, Bantau, Bissau, Bösendorf, Borrenschin, Brentau, Domachau, Grenzdorf, Heiligenbrunn, Jetau, Kagle, Kl. Kleschlau, Lagschau, Maczkau, Matern, Müggau, Oliva, Praust, Rezin, Rottmannsdorf, Ruffoschin, Gr. Saalau, Trampken-Forsgut, Wohanow und Wonneberg ersuche ich, der diesseitigen Verfügung vom 11. April cr. gemäß, die mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehene Heberolle über die Beiträge für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft pro 1893, nunmehr bis zum 1. Juli cr. zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe zurückzureichen.

Danzig, den 21. Juni 1894.

Der Landrath.

2. Der Fleischermeister Franz Hallmann in Gluckau beabsichtigt auf seinem Grundstück in Gluckau Blatt 24 des Grundbuchs und Artikel A der Grundsteuerrolle einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnung für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur

Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Donnerstag, den 12. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr,
in meinem Bureau 8 an und lade zu diesem Termine den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 19. Juni 1894.

Der Landrath.

3. Der Eigentümer Jacob Bradke in Emaus ist als Gemeinbediener und Vollziehungsbeamter der Gemeinde Emaus angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.
Danzig, den 23. Juni 1894.

Der Landrath.

4. Die Hofbesitzer Joseph Schwarzlopf und Julius Wilm in Schönwarling sind zu Schöffen der Gemeinde Schönwarling gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.
Danzig, den 21. Juni 1894.

Der Landrath.

5. Die Ortsbehörden fordere ich auf, das nach meiner Verfügung vom 12. Juni d. J. (in No. 48 des Kreisblattes) aufzustellende Verzeichniß derjenigen Grundstücke in der Ortschaft, welche nach § 24 des Kommunalabgaben-Gesetzes den Steuern vom Grundbesitz nicht unterworfen sind, mir nunmehr bestimmt binnen 3 Tagen einzureichen oder eine Fehlanzeige zu erstatten.

Danzig, den 26. Juni 1894.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. Der Neubau eines Abortgebäudes für die katholische Schule in Oliva wird zur Verdingung gestellt. Bewerber wollen ihre nach Prozenten des Kostenanschlages abzugebenden, gehörig zu verschließenden und mit der Aufschrift „Verding des Neubaus eines Abortgebäudes in Oliva“

zu versehenen Angebote bis zum 4. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, an die Unterzeichnete portofrei einsenden, in deren Amtszimmer, Postfach 35 D, die Eröffnung der Angebote zur genannten Zeit stattfinden soll. Dasselbst liegen der Kostenanschlag, die Zeichnung und die Bedingungen vorher zur Einsicht aus. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Danzig, den 22. Juni 1894.

Die Königliche Kreisbauinspektion.

7. Am Donnerstag, den 28. Juni 1894, 11 Uhr Vormittags, wird auf dem Hofe der Artillerie-Kaserne „Hohe Seigen“ ein 7 Wochen altes Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

II. Abtheilung Feld-Artillerie-Regiment No. 36.

8. **P o l i z e i - V e r o r d n u n g.**

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom ^{13. Dezember 1872} 19. März 1881 wird für den Umfang des Amtsbezirks Trampken mit Zustimmung des Amtsausschusses folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Jede Verunreinigung der Dorfstraßen durch Auswurf von Kehricht und Ausgießen von Schmutzwasser und dergleichen wird hiermit verboten.

§ 2.

Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 — neun — Mark oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 3.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung durch das Kreisblatt in Kraft.

Gr. Trampken, den 21. Juni 1894.

Der Amtsvorsteher.
gez. H. Durandt.

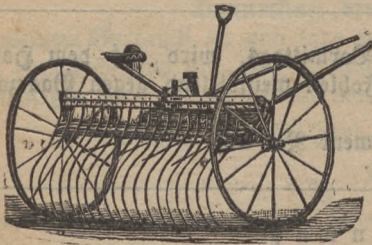
Nichtamtlicher Theil.

9. Eine anständige Wohnung, bestehend aus 4 zusammenhängenden Zimmern, 2 Stuben unten, 2 do. 1 Tr., mit eig. Entree, Küche, Keller, Boden, Stall, geschl. Hof u. etwas Gartenl.; auf Wunsch kann die Wohnung auch an älterhafte ruhige Leute getheilt werden, vom 1. Juli oder auch später. Zu erfragen bei
B. Jahr, Praust, neben der Apotheke.

10 Ctr. Brennerei-Treber

aus Malz und Roggen, nahrhafter als Biertreber, haben täglich noch abzugeben

Wilh. Jankens Erben, Stadtgebiet.



Original amerikanische
Hollingsworth-Pferderechen,
Tiger- ”
Triumph- ”
Heureka- ”
Puck- ”

Amerikanische Heu-Wende-Maschinen
offeriren billigt

Hodam & Ressler, Danzig,

Maschinenfabrik.

Hopfengasse 81/82 (Speicherinsel).

Honig in Rümphen und Schleuderhonig kauft **L. Matzko Nachf., Danzig, Altst. Graben 28.**

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerel in Danzig, Hopfengasse 8.